

Dienstliche Beurteilung zur Bewerbung nach A15 - "Belastbarkeit"

Beitrag von „yestoerty“ vom 12. März 2018 11:27

Also zum einen kann man ja auch mit A15 dann in TZ gehen und würde somit die Mehrarbeit reduzieren und den Gehaltsverlust ausgleichen.

Aber: Ich weiß ja nicht wie das bei euch geregelt wird, aber bei uns heißt A15 vor allem viel Präsenz zeigen (Sprechstunden, Teamsitzungen, Bereichsleiter-Sitzung...). Das wäre mir in der Situation zu inflexibel. Eine Klausur ist geduldig, die bleibt auch mal ein paar Tage liegen, was anderes aber eventuell nicht. Und auch die Anwesenheitspflicht in den Ferien wäre für mich nichts.

Aber im Endeffekt war das ja nicht die Frage.

Die Frage ist ja eher wen sieht die Auswahlkommission eher auf der Stelle und welche Kriterien wiegen stärker.

Und warum nicht einfach den Austausch an wen anders weiter geben, damit diese Person auch ihre Erfahrungen machen kann?

Du musst hier abwägen was du willst und was möglich ist.